

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling, Silke Seif,
Ralf Niedmers, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/14448

**Betr.: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Hamburg: Ein innovativer
Gesetzesansatz für effiziente Umsetzung und Transparenz**

Von den 574 stadt eigenen Leistungen, die grundsätzlich digitalisiert werden könnten, sind 26 Prozent nur teilweise und weitere 22 Prozent überhaupt nicht digitalisiert. Im Gesetz für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg muss der Senat klar definieren, wann alle Verwaltungsleistungen endlich digitalisiert sein sollen. Es bedarf klarer Zeitvorgaben und Meilensteine, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung der Verwaltung effektiv voranschreitet und die Bürgerinnen und Bürger zeitnah von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren können.

Auch werden Gesetze aktuell zunächst erlassen und erst nachträglich werden die IT-Abteilungen mit der Umsetzung beauftragt. Oft wird die Komplexität erst in diesem späten Stadium vollständig erkannt, was erhebliche Ressourcen und Kosten verursacht. Selbst minimale Gesetzesänderungen können sich mitunter stark auf den Umsetzungsaufwand auswirken. Wenn dann Probleme identifiziert werden, vergeht oft zu viel Zeit, bis die erforderlichen Änderungen im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt sind.

Um diesen ineffizienten Prozess zu überwinden, ist es dringend erforderlich digital zu denken. In Zukunft sollten Gesetze mithilfe technischer Hilfsmittel wie Prozessmodellierung oder KI untersucht werden, um sicherzustellen, dass die Komplexität bereits während der Gesetzgebung bewertet wird. Zusätzlich ermöglichen solche Analysen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Abgeordnete die Umsetzung beziehungsweise auch die Auswirkungen von Veränderungen leichter nachvollziehen können. Gleichzeitig können Gesetze bei geringerer Komplexität schneller und effizienter technisch umgesetzt und für die Öffentlichkeit verständlicher präsentiert werden. Diese innovative Herangehensweise wird dazu beitragen, den Gesetzgebungsprozess transparenter, effektiver und zukunftsorientierter zu gestalten.

Das Gesetz für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg muss bereits mithilfe technischer Hilfsmittel wie Prozessmodellierung oder KI erstellt werden, um sicherzustellen, dass die Komplexität bereits während der Gesetzgebung bewertet wird. Auch muss das Gesetz verpflichtende Regelungen für zukünftige Gesetze aufweisen, um sicherzustellen, dass diese mithilfe technischer Hilfsmittel wie Prozessmodellierung oder KI erstellt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

einen Gesetzesentwurf für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg mithilfe technischer Hilfsmittel wie Prozessmodellierung zu entwerfen, der folgende Punkte umfasst:

1. Klare Zeitvorgaben und Meilensteine im Gesetzesentwurf für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, um sicherzustellen, dass alle 574 stadteigenen Leistungen, die grundsätzlich digitalisiert werden könnten, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vollständig digitalisiert sind.
2. Die Sicherstellung, dass Gesetze bereits während der Gesetzgebung mithilfe technischer Hilfsmittel wie Prozessmodellierung oder künstlicher Intelligenz (KI) auf ihre Umsetzbarkeit und Komplexität hin untersucht werden. Dies soll sicherstellen, dass Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden können, um Ressourcen und Kosten zu sparen und eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten.
3. Der Bürgerschaft ist spätestens bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.